

## Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 24.03.2020

---

Beratung und Beschluss: (x) Stadtverordnetenversammlung Sitzung am: 07.04.2020

Beschluss-Nr.: S 05/134/20

---

**Betreff:** Haushaltssatzung der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2020 mit  
Haushaltsplan

### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Die Haushaltssatzung der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2020. Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushalt 2020 auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2020 auszuführen.

### **Begründung:**

Gemäß § 65 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen wurde gemäß § 67 Abs.1 und 2 BbgKVerf vom Kämmerer aufgestellt und von der Bürgermeisterin festgestellt und wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Haushaltsplan wurde unter Beachtung strengster Sparsamkeitsprinzipien und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten aufgestellt und weist im ordentlichen Ergebnis -500,0 T€ aus. Des Weiteren enthält er eine durch die Kommunalaufsicht zu genehmigende Kreditaufnahme in Höhe von 5.000,0 T€.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gemäß gem. § 66 Abs. 2 BbgKVerf i. V. m. § 63 Abs. 5 BbgKVerf nicht erforderlich.

Zur weiteren Sach- und Rechtslage wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2020 verwiesen.

Anlagen: Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan der Stadt Wildau

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Haushaltsplan.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....<sup>X</sup>

*Der Haushaltsplan muss entspr.  
BV SO51/137/20 um 100.000,- Euro  
Anzahl werden.*

**Vermerk:**

Es war(en) .....<sup>0</sup> Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

